



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07513**  
Datum: 25.09.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dez. I/Amt für Finanzen  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 21.10.2008 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 29.10.2008 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltungsvorschuss, Hilfe zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßige Ausgabe für Weitere soziale Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG), Haushaltsstelle 1.4811.788000 in Höhe von 872.400 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen  
  
1.4811.161000, Leistungen nach dem UVG, Erstattungen vom Land 581.600 EUR,  
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 290.800 EUR.
2. die überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4550.770000 in Höhe von 1.700.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen  
  
GD1.4070.518000, Verwaltung der Jugendhilfe (siehe Anlage) 32.000 EUR,  
GD1.4600.501000, Jugendfreizeiteinrichtungen (siehe Anlage) 3.500 EUR  
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 1.664.500 EUR.

3. die überplanmäßigen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen,  
 Haushaltsstelle 1.4640.675000 Erstattungen an Eigenbetrieb in Höhe von 516.900 EUR,  
 Haushaltsstelle 1.4640.678000 Erstattungen an freie Träger in Höhe von 317.900 EUR,  
 Haushaltsstelle 1.4640.715000 Zuschuss an Eigenbetrieb in Höhe von 1.183.100 EUR  
 sowie Haushaltsstelle 1.4640.718000 Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 782.100  
 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

1.4640.178000, Kindertageseinricht., Zuschüsse v. übrigen Bereichen      110.000 EUR,  
 1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer                      2.690.000 EUR.

| <u>Finanzielle Auswirkung:</u> | Haushaltsstelle: | VerwHH :      |
|--------------------------------|------------------|---------------|
|                                | 1.4811.788000    | 872.400 EUR   |
|                                | Deckung:         |               |
|                                | 1.4811.161000    | 581.600 EUR   |
|                                | 1.9000.010000    | 290.800 EUR   |
|                                | 1.4550.770000    | 1.700.000 EUR |
|                                | Deckung:         |               |
|                                | GD1.4070.518000  | 32.000 EUR    |
|                                | GD1.4600.501000  | 3.500 EUR     |
|                                | 1.9000.010000    | 1.664.500 EUR |
|                                | 1.4640.675000    | 516.900 EUR   |
|                                | 1.4640.678000    | 317.900 EUR   |
|                                | 1.4640.715000    | 1.183.100 EUR |
|                                | 1.4640.718000    | 782.100 EUR   |
|                                | Deckung:         |               |
|                                | 1.4640.178000    | 110.000 EUR   |
|                                | 1.9000.010000    | 2.690.000 EUR |

Egbert Geier  
 Beigeordneter

**Begründung:**

**Zu 1. Überplanmäßige Ausgabe für Weitere soziale Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>   | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>überplanmäßige Ausgabe<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz 2008<br/>EUR</b> |
|--|---|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1.4811.788000 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – Weitere soziale Leistungen | 4.223.900   | 872.400                               | 5.096.300                        |

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

| <b>Mehreinnahme</b>  |   |                              |                                  |
|--|---|------------------------------|----------------------------------|
| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>   | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>Mehreinnahmen<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz 2008<br/>EUR</b> |
| 1.4811.161000 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – Erstattungen vom Land                | 2.815.900   | 581.600                      | 3.397.500                        |
| 1.9000.010000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 33.000.000  | 290.800                      | 33.290.800                       |

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist eine Pflichtaufgabe.

Die Mehrausgaben resultieren zum einen aus dem Fallzahlenanstieg gegenüber dem Jahr 2007 und zum anderen aus der Änderung des Kindesunterhaltsrechts. Auf Grundlage dieser Rechtsänderung ist zum 01.01.2008 die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Die Regelbeträge haben sich wie folgt verändert:

Altersstufe 1 (0 bis 6 Jahre) von 109 EUR auf 125 EUR/Fall/Monat = 14,68% Steigerung  
Altersstufe 2 (7 bis 12 Jahre) von 149 EUR auf 168 EUR/Fall/Monat = 12,75% Steigerung

Im Jahr 2007 erhielten durchschnittlich 2.927 Berechtigte Leistungen nach dem UVG. Insgesamt wurden 4.307.800 EUR für diesen Fallbestand ausgegeben. In diesem Jahr wird durch den Fallanstieg ein durchschnittlicher Bestand von 3.062 Fällen pro Monat registriert, bis Dezember 2008 werden dafür lt. Hochrechnung Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.096.300 EUR erwartet.

Die Mehrausgaben sind auf Grundlage des UVG sachlich und zeitlich unabweisbar. Anspruch auf Zahlung besteht immer zum ersten des Leistungsmonats.

## Zu 2. Überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen

| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>  | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>überplanmäßige Ausgabe<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz 2008<br/>EUR</b> |
|---|---|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1.4550.770000 Hilfe zur Erziehung – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen | 8.952.500   | 1.700.000                             | 10.652.500                       |

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

| <b>Mehreinnahme</b>  |   |                              |                                  |
|--|---|------------------------------|----------------------------------|
| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>   | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>Mehreinnahmen<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz 2008<br/>EUR</b> |
| 1.9000.010000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 33.290.800  | 1.664.500                    | 34.955.300                       |

| <b>Minderausgaben</b>                                     |   |                               |                                  |
|---|---|-------------------------------|----------------------------------|
| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>                    | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>Minderausgaben<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz 2008<br/>EUR</b> |
| GD1.4070.518000 Deckungskreis Verwaltung der Jugendhilfe  | 903.800   | 32.000                        | 871.800                          |
| GD1.4600.501000 Deckungskreis Jugendfreizeiteinrichtungen | 71.500  | 3.500                         | 68.000                           |

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Hilfen zur Erziehung sind eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Der Mehrbedarf für die Finanzierung der mit einem Rechtsanspruch versehenen Hilfen ist zwingend zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind notwendig und damit sachlich unabweisbar.

Die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – beinhalten insbesondere fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechts sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Auf diese Leistungen haben die Sorgeberechtigten Anspruch, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für sein Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 KJHG).

Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung müssen diese Hilfen zur Abwendung der Gefährdung zwingend angeboten werden (§ 8a SGB VIII).

Der Mehrbedarf berücksichtigt ausschließlich Zahlungen für 2008 und ist deshalb zeitlich unabweisbar.

Aus nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung der Fallzahlen ersichtlich:

|                     | <b>2006</b> | <b>2007</b> | <b>2008 (Jan.-Aug.)</b> |
|---------------------|-------------|-------------|-------------------------|
| stationäre Hilfen   | 346         | 352         | 331                     |
| ambulante Hilfen    | 378         | 372         | 383                     |
| individuelle Hilfen | 0           | 8           | 24                      |
|                     | <b>724</b>  | <b>732</b>  | <b>738</b>              |

Es wird deutlich, dass die Fallzahlen seit 2006 insgesamt weiter ansteigen.

Zwar konnten die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfeerbringung gesenkt werden, jedoch werden ambulante Hilfen vermehrt in Anspruch genommen und vor allem die individuelle Hilfeerbringung nimmt deutlich zu.

### **Zu 3. Überplanmäßigen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen**

| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>                                      | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>überplanmäßige Ausgabe<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz 2008<br/>EUR</b> |
|---|---|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1.4640.675000 Kindertageseinrichtungen<br>– Erstattungen an Eigenbetrieb    | 1.525.400   | 516.900                               | 2.042.300                        |
| 1.4640.678000 Kindertageseinrichtungen<br>- Erstattungen an übrige Bereiche | 1.583.900   | 317.900                               | 1.901.800                        |
| 1.4640.715000 Kindertageseinrichtungen<br>– Zuschüsse an Eigenbetrieb       | 17.665.800  | 1.183.100                             | 18.848.900                       |
| 1.4640.718000 Kindertageseinrichtungen<br>– Zuschüsse an übrige Bereiche    | 23.540.000  | 782.100                               | 24.322.100                       |
|   |   | <b>2.800.000</b>                      |                                  |

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch:

| <b>Mehreinnahme</b>  |   |                              |                                      |
|--|---|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>   | <b>Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen<br/>EUR</b> | <b>Mehreinnahmen<br/>EUR</b> | <b>Neuer Ansatz<br/>2008<br/>EUR</b> |
| 1.4640.178000 Kindertageseinrichtungen – Zuschüsse von übrigen Bereichen                           | 28.100  | 110.000                      | 138.100                              |
| 1.9000.010000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 34.955.300  | 2.690.000                    | 37.645.300                           |

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Der Mehrbedarf für die Finanzierung der Einrichtungen ist auf der Grundlage § 11 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zwingend zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind notwendig und damit sachlich unabweisbar.

Laut Zuwendungsrecht sind die betriebsnotwendigen Kosten für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen durch den öffentlichen Jugendhilfeträger im Voraus zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)“ sowie auf der Grundlage der AN-Best-I erfolgt die Finanzierung und damit Sicherstellung der Liquidität der Träger und des Eigenbetriebes Kindertagesstätten für zwei Monate im Voraus.

Der Mehrbedarf berücksichtigt ausschließlich Zahlungen für 2008 und ist deshalb zeitlich unabweisbar.

#### Entwicklung der Betreuungszahlen

Die Grundlage für die Haushaltsplanung 2008 bildete der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) 2007 – hier wurden insgesamt 12.201 Betreuungsplätze geplant.

Im ersten Halbjahr 2008 wurden durchschnittlich 13.371 Kinder betreut. Erfahrungsgemäß sind die Monate Mai und Juni die Monate der Höchstbelegung, sodass für den Jahresdurchschnitt eine tatsächliche Belegungszahl von 13.300 Kindern zugrundegelegt wird.

Insgesamt ist damit die Zahl der betreuten Kinder im Jahr 2007 bis Juni 2008 um durchschnittlich monatlich 1.099 Kinder gestiegen.

Gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG ist der Mehrbedarf als Fehlbedarfsfinanzierung den Freien Trägern und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten zwingend zur Verfügung zu stellen.

#### Entwicklung der Erstattungen für ermäßigte Elternbeiträge

Aufgrund der stetig steigenden Kinderzahlen steigen auch die Ansprüche auf Ermäßigung des Elternbeitrages gemäß § 90 SGB VIII. Darüber hinaus ist ein zunehmender Anspruch auf Ganztagesbetreuung zu verzeichnen für Kinder, deren Eltern durch die ARGE in Maßnahmen nach dem SGB II vermittelt wurden.

Die Fallzahlen im Zeitraum Juni 2007 bis Juni 2008 in der Stadt Halle insgesamt (Freie Träger und Eigenbetrieb) zeigen einen Anstieg von monatlich 701 zusätzlich bewilligten Anträgen auf KJHG-Ermäßigung/Drittel-Ermäßigung.

### **Zu 1.; zu 2; zu 3**

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt unter anderem durch die Haushaltsstelle 1.9000.010000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 4.645.300 EUR. Die derzeitige Entwicklung an der Einkommenssteuer lässt 5 Mio. EUR Mehreinnahmen erwarten.